



Richtlinie für den Preis für Interkulturelles Engagement der Stadt Siegen		
Ordnungsziffer	Zuständigkeit	Beschluss Integrationsrat
90.508	Geschäftsbereich 5	11.04.2019

1. Allgemeines

Der Preis für Interkulturelles Engagement wird als öffentliche Anerkennung für beispielhafte integrative Aktionen und Initiativen verliehen, die den kulturellen Austausch und das friedliche Miteinander in der Universitätsstadt Siegen fördern. Die Preisverleihung findet jährlich statt.

2. Themen

Die Auszeichnung wird an

- Personen
- Gruppen
- Schulen, Vereine, Verbände oder sonstige Institutionen

verliehen, die sich in besonderem Maße

- für ein tolerantes und/oder partnerschaftliches Zusammenleben von deutschen und ausländischen Mitbürgerinnen und Mitbürgern
- gegen Rassismus und Fremdenfeindlichkeit

eingesetzt haben.

3. Teilnahmeberechtigung

Der Preis für Interkulturelles Engagement wird an natürliche und juristische Personen, Personengruppen, Arbeitsgemeinschaften oder Schulen verliehen, die in Siegen ansässig sind und/oder deren Aktion oder Idee im Stadtgebiet Siegen umgesetzt wurde bzw. wirksam ist.

4. Einreichung von Vorschlägen

Die Auslobung des Preises für Interkulturelles Engagement erfolgt durch Aufruf in den örtlichen Medien und eigene Informationsmedien.

Die Preisvorschläge müssen spätestens bis zum 31.08. eines jeden Jahres eingereicht werden.

Vorschläge und Bewerbungen für die Vergabe des Preises für Interkulturelles Engagement sind mit einer möglichst genauen Beschreibung des umgesetzten Projektes an die Geschäftsstelle des Integrationsrates der Universitätsstadt Siegen zu senden.

Vorschlagsberechtigt sind alle natürlichen Personen, Personengruppen, Vereine und Institutionen.

5. **Beratung über die Vergabe des Preises für Interkulturelles Engagement**

Der Beschluss zur Vergabe des Preises für Interkulturelles Engagement erfolgt durch den Integrationsrat der Stadt Siegen.

Die Vorberatung und Auswertung erfolgt in der Jury "Preis für Interkulturelles Engagement" unter der Leitung des/der Vorsitzenden des Integrationsrates.

Die Geschäftsführung der Jury obliegt der Geschäftsstelle des Integrationsrates.

Die Entscheidungen im Integrationsrat erfolgen mit Stimmenmehrheit.

6. **Zusammensetzung der Preis-Jury**

Die Preis-Jury besteht aus folgenden Mitgliedern:

- dem/der Bürgermeister/in als Schirmherrn,
- dem/der Vorsitzenden des Ausschusses für Soziales, Familien- und Seniorenfragen,
- dem/der Vorsitzenden des Kulturausschusses,
- dem/der Vorsitzenden des Jugendhilfeausschusses,
- dem/der Arbeitsgruppenleiter/in Kinder- und Jugendförderung
- der Gleichstellungsbeauftragten,
- dem/der Vorsitzenden des Integrationsrates sowie
- fünf weiteren Integrationsratsmitgliedern, die gemäß Beschluss des Integrationsrates für die Juryteilnahme benannt werden.

Die Sitzungen der Preis-Jury sind nichtöffentlich. Die Preis-Jury ist beschlussfähig, wenn mindestens sechs stimmberechtigte Mitglieder anwesend sind. Die anwesenden Jurymitglieder beschließen mit einfacher Stimmenmehrheit; bei Stimmgleichheit entscheidet der/die Vorsitzende des Integrationsrates der Stadt Siegen.

7. **Vergabe des Preises**

Der Preis für Interkulturelles Engagement der Stadt Siegen ist mit einem Preisgeld in Höhe von 500,00 EUR verbunden. Das Preisgeld kann auf Vorschlag der Preisjury unter mehreren Preisträgern aufgeteilt werden. Neben dem Geldpreis erhält jede Preisträgerin/jeder Preisträger und eine Anerkennungsurkunde. Auch die Nominierten erhalten eine Anerkennungsurkunde.

Der Preis für Interkulturelles Engagement wird vom Integrationsrat der Stadt Siegen auf Vorschlag der Preisjury vergeben.

Eine Verpflichtung zur Vergabe des Preises besteht nicht. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Die Auszeichnung mit dem Preis für Interkulturelles Engagement kann nur einmal erfolgen.

8. Überreichung des Preises für Interkulturelles Engagement

Die Überreichung des Preises für Interkulturelles Engagement samt Urkunde erfolgt durch den/die Bürgermeister/in der Stadt Siegen. Im Rahmen einer öffentlichen Festveranstaltung werden die Projekte vorgestellt und die Preisträgerinnen und Preisträger gewürdigt.

Die Preisträgerinnen und Preisträger räumen der Stadt Siegen das Recht ein, die vorgeschlagenen Leistungen im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit zu verwenden.